

2018



05

Preise

Neuchâtel 2018

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)

Methodenübersicht und Gewichtung 2018



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Themenbereich «Preise»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.

Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) – 2018,
Neuchâtel 2018, 6 Seiten, gratis, BFS-Nummer: 527-1800

Landesindex der Konsumentenpreise – Gewichtung 2018,
Neuchâtel 2018, 8 Seiten, gratis, BFS-Nummer: 387-1800

**Landesindex der Konsumentenpreisen (Dezember 2015=100)
– Methodische Grundlagen,** Neuchâtel 2016, 68 Seiten, gratis,
BFS-Nummer: 853-1500

**Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) – Methoden-
übersicht und Gewichtung 2008,** Neuchâtel 2008, 24 Seiten,
gratis, BFS-Nummer: 930-0800

Themenbereich «Preise» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → 05 – Preise

Der HVPI in der Schweiz
www.HVPI.bfs.admin.ch

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)

Methodenübersicht und Gewichtung 2018

Redaktion Jean-Daniel Kleisl, BFS
Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2018

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: Hans Markus Herren, BFS, Tel. 058 463 68 72,
hans-markus.herren@bfs.admin.ch;
Jean-Daniel Kleisl, BFS, Tel. 058 463 63 95,
jean-daniel.kleisl@bfs.admin.ch

Redaktion: Jean-Daniel Kleisl, BFS

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 05 Preise

Originaltext: Französisch

Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print

Grafiken: Sektion DIAM, Prepress/Print

Titelseite: Sektion DIAM, Prepress/Print

Copyright: BFS, Neuchâtel 2018
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

Download: www.statistik.ch (gratis)

BFS-Nummer: 930-1800-05

ISBN: 978-3-303-05754-4

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	5	5	Gewichtung des harmonisierten Verbraucherpreisindex der Schweiz	13
1.1	Geschichtlicher Hintergrund	5	5.1	Quellen	13
1.2	Schrittweise Harmonisierung	5	5.1.1	Grundlagen des obersten Aggregationsniveaus	13
1.3	Verwendung des HVPI	5	5.1.2	Grundlagen des untersten Aggregationsniveaus	13
1.4	Der Schweizer HVPI	5	5.2	Gewichtung 2018 des HVPI	14
2	Grundkonzepte und Definitionen	7	5.3	Unterschied zwischen LIK und HVPI bei der Gewichtung 2018	14
2.1	Grundkonzepte	7	5.4	Entwicklung der HVPI-Gewichtung zwischen 2008 und 2018	15
2.1.1	Der HVPI als reiner Preisindex	7	6	Ergebnisse des harmonisierten Verbraucherpreisindex der Schweiz	16
2.1.2	Konsumausgaben der privaten Haushalte	7	6.1	Basisjahr	16
2.1.3	Preise	7	6.2	Ergebnisse: Vergleich mit dem LIK und mit den europäischen HVPI	16
2.1.4	Gewichte	7	6.3	Publikation der Ergebnisse durch Eurostat	16
2.1.5	Warenkorb	8	6.4	Publikation der Ergebnisse durch das BFS	17
2.2	Erfassungsbereich	8			
2.2.1	Geografischer Erfassungsbereich	8			
2.2.2	Demografischer Erfassungsbereich	8			
3	Unterschiede zwischen HVPI und nationalen Konsumentenpreisindizes	9			
4	Der harmonisierte Verbraucherpreisindex der Schweiz	10		Anhänge	19
4.1	Der HVPI seit 2008	10			
4.2	Geltungsbereich	10			
4.3	Periodizität und zeitliche Abdeckung der Erhebungen	10			
4.4	Prinzip für die Aufnahme von Dienstleistungspreisen	11			
4.5	Saisonprodukte	11			
4.6	Weitere Anpassungen	12			
4.7	Ausbau des HVPI	12			

Tabellen- und Grafikverzeichnis

Grafiken

G1	Unterschiede im Erfassungsbereich zwischen LIK und HVPI	9
G2	Grobstruktur und Gewichtung des Warenkorbs des HVPI 2008	17
G3	Vergleich zwischen der Warenkorbgewichtung 2018 des LIK und des HVPI	17
G4	Entwicklung der HVPI-Gewichtung 2008 – 2018	18
G5	Entwicklung des HVPI und des LIK seit Dezember 2005 (Basis Dezember 2005=100)	18
G6	Vergleich der HVPI der Eurozone, der Schweiz und der Nachbarländer seit 2005 (Basis 2005=100)	18

Tabellen

T1	Liste der vom Rat verabschiedeten Verordnungen von Eurostat	6
T2	Geltungsbereich des HVPI	12
T3	Unterschiedliche Erfassungsbereiche von LIK und HVPI	12
T4	Grundlagen für die Gewichtung	14

1 Allgemeines

Die Berechnungsmethoden und die Erfassungsbereiche der nationalen Konsumentenpreisindizes können sich von einem Land zum anderen deutlich unterscheiden, was einen internationalen Vergleich der Teuerung sehr schwierig macht.

Aus diesem Grund haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) einen Indikator – den harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) – eingeführt, der anhand einer harmonisierten Methode berechnet wird und mit dessen Hilfe sich die Teuerung international vergleichen lässt.

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Mit dem 1991 unterzeichneten Vertrag von Maastricht wurden die Voraussetzungen für eine Harmonisierung der Konsumentenpreisindizes geschaffen. Die eigentliche rechtliche Grundlage für die Einführung einer harmonisierten Methode zur Berechnung der Konsumentenpreisindizes in den EU-Mitgliedstaaten sowie in gewissen Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) bildete jedoch erst die Verordnung (EG) Nr. 2494/95, die vom EU-Ministerrat am 23. Oktober 1995 verabschiedet wurde.

Diese erste Verordnung bildete einen allgemeinen, durch detaillierte Umsetzungsmassnahmen zu vervollständigenden Rahmen. Sie legt fest, dass die HVPI über den gleichen Basiszeitraum berechnet werden müssen, dass ihr demografischer und geografischer Erfassungsbereich vergleichbar sein muss und dass eine analoge Klassifikation zu verwenden ist.

Die statistischen Ämter der EU-Mitgliedstaaten liefern Eurostat seit 1996 HVPI. Am 7. März 1997 veröffentlichte Eurostat dann den ersten Satz HVPI für die EU-Mitgliedstaaten sowie für Norwegen und Island.

1.2 Schrittweise Harmonisierung

Die Harmonisierung der Preisindizes erfolgte schrittweise. Im Laufe der Jahre wurde der rechtliche Rahmen des HVPI durch neue Verordnungen ergänzt. Diese Verordnungen legen in Form von Mindestanforderungen rechtlich bindende Normen fest. Harmonisierungsprobleme können jedoch mit eigenen Lösungen behoben werden, solange die HVPI der einzelnen Länder vergleichbar bleiben.

Heute besteht der rechtliche Rahmen des HVPI aus 23 Verordnungen (siehe T 1). Um den Harmonisierungsprozess voranzubringen und internationale Vergleiche der Konsumentenpreisentwicklung aussagekräftiger zu machen, werden in den

kommenden Jahren bestimmt weitere Verordnungen hinzukommen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die HVPI der verschiedenen Länder nie «völlig» harmonisiert sein werden, weil vertragsgemäss die Vergleichbarkeit der Indizes und nicht eine umfassende Harmonisierung angestrebt wird.

1.3 Verwendung des HVPI

Der HVPI ermöglicht einen Vergleich der Teuerung in den EU-Mitgliedstaaten, den Staaten, die ein EU-Beitragsgesuch gestellt haben, den EFTA-Staaten und der Türkei. Er dient der Europäischen Zentralbank (EZB) in erster Linie als Steuerungsinstrument für ihre Währungspolitik in der Euro-Zone.

Anhand des HVPI kann die EZB zudem beurteilen, ob das für die Preisstabilität massgebende Konvergenzkriterium für die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion (EWU) erfüllt ist.

1.4 Der Schweizer HVPI

Mit der Unterzeichnung der Bilateralen Verträge II mit der Europäischen Union am 26. Oktober 2004 hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Statistiken mit jenen der EU zu harmonisieren. Davon betroffen ist auch die Statistik der Konsumentenpreise. Mit dem Inkrafttreten des bilateralen Statistikabkommens per 1.1.2007 wird seit dem 1. Januar 2008 auch in der Schweiz ein HVPI entsprechend der EU-Methode publiziert.

Der HVPI der Schweiz beruht auf der mit den europäischen Normen harmonisierten Methode. Er ersetzt den Schweizer Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) nicht, sondern ergänzt ihn. Der LIK wird auch weiterhin monatlich veröffentlicht.

Liste der vom Rat verabschiedeten Verordnungen von Eurostat

T1

Nr. 2494/95	Rahmenverordnung über HVPI
Nr. 1749/96	Anfängliche Massnahmen zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2494/95
Nr. 2214/96	Übermittlung und Verbreitung von Teilindizes des HVPI
Nr. 2454/97	Mindeststandards für die Qualität der HVPI-Gewichtung
Nr. 1687/98	Erfassung von Waren und Dienstleistungen im HVPI
Nr. 1688/98	Geografischer und demografischer Erfassungsbereich des HVPI
Nr. 2646/98	Mindeststandards für die Behandlung von Tarifen im HVPI
Nr. 1617/1999	Mindeststandards für die Behandlung von Versicherungen im HVPI
Nr. 1749/1999	Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2214/96 über die Teilindizes des HVPI
Nr. 2166/1999	Mindeststandards für die Behandlung der Produkte der Sektoren Gesundheitspflege, Erziehung und Unterricht und Sozialschutz im HVPI
Nr. 2601/2000	Zeitpunkt der Aufnahme der Anschaffungspreise in den HVPI
Nr. 2602/2000	Mindeststandards für die Behandlung von Preisnachlässen im HVPI
Nr. 1920/2001	Mindeststandards für die Behandlung der proportional zum Transaktionswert ausgedrückten Leistungsentgelte im HVPI
Nr. 1921/2001	Mindeststandards für Revisionen des HVPI
Nr. 1708/2005	Gemeinsamer Bezugszeitraum für den HVPI
Nr. 701/2006	Zeitlicher Rahmen der Preiserfassung für den HVPI
Nr. 1334/2007	Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1749/96 über die anfänglichen Massnahmen zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2494/95
Nr. 330/2009	Mindeststandards für die Behandlung saisonaler Erzeugnisse
Nr. 1114/2010	Mindeststandards für die Qualität der HVPI-Gewichtung
Nr. 93/2013	Mindeststandards für selbstgenutztes Wohneigentum
Nr. 119/2013	Mindeststandards für die HVPI zu konstanten Steuersätzen (HVPI-KS)
Nr. 2015/2010	Neuer gemeinsamer Bezugszeitraum für den HVPI (2015=100).
Nr. 2016/792	Neue Rahmenverordnung (ersetzt die Verordnung Nr. 2494/95)

Quelle: BFS – Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)

© BFS 2018

2 Grundkonzepte und Definitionen

2.1 Grundkonzepte

Wie bereits erwähnt, sollte mit der Erarbeitung eines HVPI ein vergleichbares Inflationsmass für die EU-Länder geschaffen werden.

Um die Inflationsmasse vergleichbar zu machen, mussten alle Unterschiede in Bezug auf Methode, Erfassungsbereich und Definitionen aufgehoben werden. Nur die unterschiedliche Preisentwicklung oder die Veränderung der Konsumgewohnheiten (Gewichte) differenzieren die Entwicklung in den verschiedenen Ländern.

2.1.1 Der HVPI als reiner Preisindex

Der HVPI ist ein Laspeyres-Kettenindex, der sich auf die im Wirtschaftsgebiet des Landes zum Verkauf angebotenen Preise von Waren und Dienstleistungen stützt. Er gibt an, in welchem Umfang die Konsumentinnen und Konsumenten bei Preisveränderungen die Ausgaben erhöhen oder senken müssen, um das Verbrauchsvolumen konstant halten zu können.

Der HVPI ist ein reiner Preisindex. Die Entwicklung des Indexes zwischen zwei Zeitspannen reflektiert ausschliesslich die Veränderung der Transaktionspreise. Mit anderen Worten: Unterstellte Preise wie etwa die nach dem Prinzip der Mietäquivalenz imputierten Mieten werden nicht in den HVPI einbezogen.

2.1.2 Konsumausgaben der privaten Haushalte

Der Erfassungsbereich des HVPI wird durch die Konsumausgaben der privaten Haushalte definiert, die in den Kategorien und Unterkategorien der in der EU geltenden Klassifikation enthalten sind (siehe Kapitel 2.1.5).

Zur Berechnung des HVPI wird deshalb der Anteil der Ausgaben berücksichtigt,

- die durch die Haushaltsmitglieder ungeachtet ihrer Nationalität oder ihres Wohnsitzstatus,
- im Wirtschaftsgebiet des Landes,
- für Waren und Dienstleistungen zur direkten Befriedigung der Verbraucherbedürfnisse getätigt werden.
- von monetären Transaktionen

Ausgeschlossen vom Konsum der privaten Haushalte sind Sozialtransfers wie beispielsweise direkte Steuern, Sozialversicherungsbeiträge wie etwa Prämien für die berufliche Vorsorge, der Anteil privater Versicherungsprämien, den die Haushalte im

Schadensfall zurückerhalten, sowie Alimente und Unterhaltszahlungen. Zudem fliessen nichtmonetäre Transaktionen wie die nach dem Prinzip der Mietäquivalenz imputierten Mieten (selbstgenutztes Wohneigentum) nicht in den HVPI ein.

2.1.3 Preise

Die zur Berechnung des HVPI verwendeten Preise sind Transaktionspreise, die von den Haushalten für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen bezahlt werden.

Darin eingeschlossen sind Abgaben, Mengenrabatte und allgemein zugängliche Preisnachlässe für Konsumentinnen und Konsumenten, jedoch nicht Zinsen und Dienstleistungsentgelte für Kredite und Mahngebühren.

Von den Haushalten erhaltene soziale Sachleistungen wie zum Beispiel Ausgaben, die zunächst von den Haushalten getätigt und später von einer staatlichen Stelle oder einer Organisation ohne Erwerbszweck zurückerstattet werden, sind nicht im Index enthalten. Erfasst werden hier also Nettopreise ohne Transferleistungen.

Warenpreise werden zum Zeitpunkt des Erwerbs erfasst, während der Preis von Dienstleistungen in dem Moment berücksichtigt wird, in dem ihr Verbrauch beginnen kann.

2.1.4 Gewichte

Die Gewichtung des HVPI gemäss Verordnung Nr. 1114/2010 wird jedes Jahr für die gesamte ECOICOP-Klassifikation aktualisiert.

Diese Anpassungen sind nötig, um Veränderungen der Konsumgewohnheiten zu berücksichtigen und alle Waren oder Dienstleistungen zu erfassen, die einen signifikanten Teil der Konsumausgaben der privaten Haushalte ausmachen (mind. 1‰).

Die Häufigkeit der Neugewichtung wurde 2011 beim Inkrafttreten der genannten Verordnung vereinheitlicht. Die Gewichtungsmethode wird seit der Einführung des Schweizer HVPI im Jahr 2008 angewandt und richtet sich nach der Praxis des seit 2001 jährlich neu gewichteten Schweizer LIK.

Da der Stellenwert der Konsumausgaben pro Ware oder Dienstleistung von Land zu Land unterschiedlich ist, gibt es auf europäischer Ebene keine einheitliche Gewichtung. Jedes Land erstellt seine eigene Gewichtung mit Rücksicht auf seine spezifischen Konsumgewohnheiten.

2.1.5 Warenkorb

Der Warenkorb ist für alle Länder, die einen HVPI publizieren, standardisiert. Zu diesem Zweck wurde die auf internationaler Ebene verwendete Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP) den Anforderungen des HVPI angepasst. Insbesondere haben die Länder, die den HVPI verwenden, im Januar 2016 die neue ECOICOP-Klassifikation verabschiedet, die zur besseren Vergleichbarkeit der Warenkorb-Struktur eine fünfte Stelle enthält.

Dazu mussten einige Unterkategorien der COICOP gestrichen werden, weil sie vom HVPI nicht abgedeckt werden, so zum Beispiel Betäubungsmittel, die imputierte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum und Prostitution.

Auf der Grundlage dieses Warenkorbs liefern die Mitgliedstaaten jeden Monat eine standardisierte Reihe von Indizes an Eurostat. Davon ausgeschlossen sind jene Teilindizes, die weniger als einen Tausendstel der Konsumausgaben der privaten Haushalte ausmachen. Der HVPI der Schweiz liefert beispielsweise jeden Monat 315 Teilindizes. Für 110 weitere Positionen der Klassifikation sind die Ausgaben in der Schweiz zu gering, um einen entsprechenden Index bilden zu können (z.B. Tierfuhrwerke und Inlandflüge).

2.2 Erfassungsbereich

Wie bereits erwähnt, wird der Erfassungsbereich des HVPI durch die Konsumausgaben der privaten Haushalte definiert. Dabei kommt das Inlandkonzept zur Anwendung.

Die Anwendung des Inlandkonzeptes hat den Vorteil, dass die Indizes mehrerer Länder aggregiert werden können.

2.2.1 Geografischer Erfassungsbereich

Der HVPI verlangt, dass im Index die Preise von Waren und Dienstleistungen berücksichtigt werden, die im Wirtschaftsgebiet des Landes gekauft werden können. Der HVPI muss deshalb die Ausgaben erfassen, die durch im Land wohnhafte und nicht im Land wohnhafte Personen (Tourist/innen, Tagesbesucher/innen, Grenzgänger/innen) unabhängig von ihrem Wohnsitzland im Wirtschaftsgebiet des Landes getätigt werden.

2.2.2 Demografischer Erfassungsbereich

Der HVPI erfasst die Konsumausgaben der Privathaushalte und der Kollektivhaushalte.

Als Mitglieder von Kollektivhaushalten gelten die Bewohnerinnen und Bewohner von Gefängnissen, Klöstern, Heimen und anderen sozialmedizinischen Einrichtungen, Studentenheimen sowie das Personal des Gastgewerbes und von Spitälern, das in der Einrichtung des Arbeitgebers wohnt.

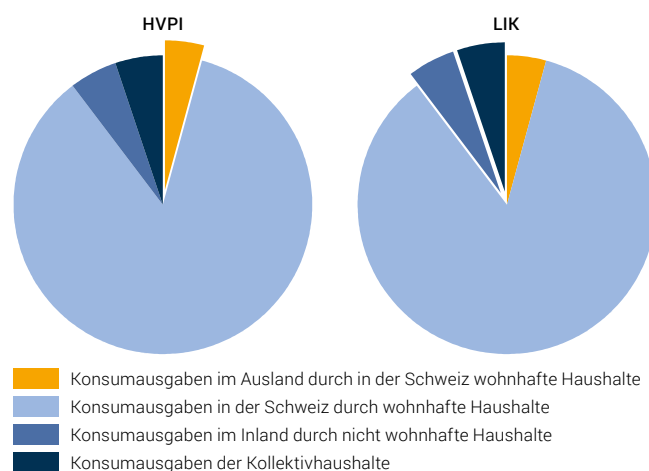
3 Unterschiede zwischen HVPI und nationalen Konsumentenpreisindizes

Auch wenn die Unterschiede zwischen den HVPI und den nationalen Konsumentenpreisindizes im Lauf der Zeit kleiner geworden sind, gibt es zwischen diesen beiden Indikatoren dennoch gewisse Differenzen:

- Geografischer und demografischer Erfassungsbereich: Die HVPI erfassen alle Ausgaben, die durch die Bevölkerung und Besucherinnen und Besucher im Wirtschaftsgebiet eines Landes getätigt werden. Demgegenüber decken die nationalen Konsumentenpreisindizes oftmals die Ausgaben ab, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern im Wirtschaftsgebiet des eigenen Landes oder im Ausland getätigt werden. Überdies berücksichtigen die nationalen Indizes oft ausschliesslich die Ausgaben der privaten Haushalte, während die HVPI die Konsumausgaben sowohl der privaten als auch der Kollektivhaushalte umfassen.
- Behandlung von selbstgenutztem Wohneigentum: Die unterstellten Mieten für selbstgenutztes Wohneigentum sind vom HVPI ausgeschlossen. Obwohl inzwischen die meisten Mitgliedstaaten vierteljährlich einen Preisindex zum selbstgenutzten Wohneigentum produzieren, ist sein Einbezug im HVPI derzeit nicht vorgesehen. Die Schweiz setzt im LIK das Konzept der Mietäquivalenz ein, das für die schweizerische Situation besonders geeignet ist (60% Mieterhaushalte)¹.
- Ein dritter Bereich, in dem erhebliche Unterschiede zwischen den nationalen Konsumentenpreisindizes und den HVPI auszumachen sind, betrifft den Inhalt des Warenkorbs. Gewisse Länder berücksichtigen in ihrem nationalen Index Strassenabgaben, Motorfahrzeugsteuern oder Glücksspiele, die nicht in den HVPI einfließen. Demgegenüber schliessen gewisse Länder die Gebühren für Universitätsstudien vom nationalen Index aus, während sie vom HVPI wiederum erfasst werden. Im Bereich der Gebühren entspricht der Erfassungsbereich des Schweizer LIK demjenigen der HVPI.

Unterschiede im Erfassungsbereich zwischen LIK und HVPI

G1



Quelle: BFS – Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)

© BFS 2018

¹ Die Methode der Mietäquivalenz unterstellt die Mietpreisentwicklung der Mietwohnungen für das selbstgenutzte Wohneigentum.

4 Der harmonisierte Verbraucherpreisindex der Schweiz

4.1 Der HVPI seit 2008

Der nach den Normen der Europäischen Union harmonisierte Verbraucherpreisindex der Schweiz wurde erstmals 2008 publiziert (Ergebnisse von Januar 2008) und ergänzt somit seit zehn Jahren die Palette der in der Schweiz verfügbaren Wirtschaftsindikatoren. Der HVPI ist eines von mehreren Modulen, mit denen die Grundinformationen des LIK ergänzt werden. Mit diesem Indikator kann besser auf die spezifischen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer eingegangen werden, die sich für einen internationalen Teuerungsvergleich interessieren.

Der HVPI der Schweiz bleibt in erster Linie ein Indikator für den Teuerungsvergleich zwischen der Schweiz und ihren europäischen Nachbarländern. Er kann den LIK als Grundlage für die Kompensation der Teuerung, die Deflationierung statistischer Daten oder Entscheidungen in der Wirtschaftspolitik nicht ersetzen.

Der HVPI ist also kein Ersatz für den LIK, sondern wird von ihm abgeleitet. Im Hinblick auf die Harmonisierung waren aber Anpassungen notwendig.

4.2 Geltungsbereich

Wie oben erwähnt ist der LIK gemäss dem Inländerkonzept konzipiert, während der HVPI dem Inlandkonzept entspricht. Daher sind die beiden Indizes auch unterschiedlich gewichtet.

Der grösste Unterschied zwischen den beiden Konzepten betrifft den Erfassungsbereich der Ausgaben. Das Inländerkonzept erfasst sämtliche Ausgaben, die von in der Schweiz wohnhaften Personen in der Schweiz oder im Ausland getätigt werden. Das Inlandprinzip hingegen berücksichtigt alle in der Schweiz getätigten Ausgaben, und zwar ungeachtet des Wohnsitzlandes oder der Nationalität der Käuferinnen und Käufer. Das bedeutet beispielsweise, dass die Benzinausgaben eines Schweizer Automobilisten, der im Ausland in den Ferien ist, nicht in den HVPI der Schweiz einfließen, Benzinausgaben z.B. einer englischen Touristin in der Schweiz hingegen erfasst werden.

Zudem berücksichtigt der LIK ausschliesslich die Ausgaben der privaten Haushalte, während der HVPI auch die Ausgaben von Kollektivhaushalten umfasst.

Im Jahr 2018 verteilen sich die Gesamtausgaben wie folgt auf die verschiedenen Ausgabenkategorien des HVPI:

- Konsumausgaben in der Schweiz durch im Land wohnhafte Personen: 87,4%
- Konsumausgaben in der Schweiz durch nicht im Land wohnhafte Personen: 7,0%
- Konsumausgaben der Kollektivhaushalte 5,6%

Übergangsschema IPC–IPCH

Ausgaben, die in den LIK einfließen

- ./. Konsumausgaben im Ausland durch in der Schweiz wohnhafte Personen
- + Konsumausgaben in der Schweiz durch nicht im Land wohnhafte Personen
- + Konsumausgaben der Kollektivhaushalte

Ausgaben, die in den HVPI einfließen

4.3 Periodizität und zeitliche Abdeckung der Erhebungen

Die europäischen Normen verlangen, dass die Preise ausser in gerechtfertigten Ausnahmefällen jeden Monat erhoben werden.

Da die Preise für die Berechnung des HVPI grösstenteils aus dem LIK stammen, musste ab 2008 die Periodizität für einen Grossteil des LIK-Warenkorbes erhöht werden. Vorher fanden die LIK-Erhebungen mit Ausnahme der Preise für Lebensmittel und Erdölprodukte im Wesentlichen quartalsweise statt. Die Monatserhebungen sind somit auch für den LIK von Vorteil.

Ausnahmen bilden die Wohnungsmieten sowie einige administrierte Preise. Erstere werden weiterhin alle drei Monate erhoben, Letztere, sobald eine Preisänderung bekannt gegeben wird.

Insgesamt werden pro Monat rund 70 000 Preise erhoben. Sie dienen zur Berechnung sowohl des LIK als auch des HVPI. Durchgeführt werden die Preiserhebungen vom BFS (Schweizer Markt) und dem beauftragten Unternehmen (Regionalmärkte).

Seit 2008 erstreckt sich der Erhebungszeitraum des HVPI und des LIK jeweils auf die ersten beiden Wochen des Monats. Damit wird den Verordnungen von Eurostat entsprochen, die eine Preiserhebung gegen Mitte des Monats vorschreiben.

Das Preiserhebungssystem

Die Preise für die beiden Indizes werden nach dem gleichen System erhoben, da die meisten sowohl zur Berechnung des LIK als auch des HVPI dienen.

Monatlich werden in elf Regionen über 70 000 Preise erhoben. Dabei wird jede dieser Regionen auf der Grundlage der dort getätigten Konsumausgaben gewichtet.

Für alle elf Regionen wird eine bestimmte Anzahl von Verkaufsstellen gezielt ausgewählt. Die Auswahl umfasst neben den wichtigsten landesweit vertretenen Verkaufsstellen auch solche von regionaler Bedeutung. Letztere werden nach Branche, Absatzkanal und ihrer regionalen Repräsentativität bestimmt. Insgesamt fliessen die Preise von rund 2700 Verkaufsstellen in die Berechnung der beiden Indizes ein.

Ein Teil der Preiserhebung wird im Auftrag des BFS von einem Marktforschungsinstitut durchgeführt, das in den Regionen rund 30 Personen beschäftigt. Dieses Institut erfasst etwa ein Drittel der Preise. Die restlichen Preise werden vom BFS erhoben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bereiche, deren Preise auf nationaler oder kantonaler Ebene festgesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise pharmazeutische Produkte, ärztliche Leistungen, der Kommunikations- und Energiebereich, der öffentliche Verkehr, Bücher sowie Mietpreise.

Es kommen verschiedene Preiserhebungstechniken zur Anwendung. Die Preise werden vor Ort, per Post, per E-Mail oder auch online über das Internet erhoben. Hierbei ist anzumerken, dass das BFS 2008 eine neue Preiserhebungstechnik mithilfe von Scannerdaten eingeführt hat. Sie verwendet die Kassendaten, die in den Geschäften beim Einlesen der Strichcodes erfasst werden.

Qualitätsanpassungen werden immer auf die gleiche Weise vorgenommen, egal, ob es sich um Daten handelt, die das BFS oder das beauftragte Unternehmen erhebt.

4.4 Prinzip für die Aufnahme von Dienstleistungspreisen

Gemäss den europäischen Normen müssen die Preise für Dienstleistungen entsprechend dem Nutzungsprinzip in dem Monat in den Index aufgenommen werden, in dem der Konsum der Dienstleistung beginnen kann. Demgegenüber werden die Preise für Dienstleistungen beim LIK nach dem Erwerbsprinzip behandelt (d.h. die Preise fliessen in den Index des Monats ein, in dem sie bezahlt werden). Dieser methodische Unterschied betrifft insbesondere die Preise für Pauschalreisen sowie die Flugtarife.

In diesen beiden Bereichen werden die Unterschiede zwischen dem Zeitpunkt des Erwerbs und demjenigen des Verbrauchs systematisch beobachtet. Zwischen 2008 und 2015 wurden die Preise für diese beiden Indizes doppelt erhoben.

Mit der Revision 2015 wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen: Das für die Erfassung der Preise im LIK verwendete Erwerbsprinzip und das zur Berücksichtigung der Preise im HVPI angewandte Nutzungsprinzip wurden harmonisiert. Seither

werden nicht mehr zwei separate Preiserhebungen durchgeführt, sondern nur noch eine, wobei die Preise zu verschiedenen Zeitpunkten in die Indizes aufgenommen werden. Mit diesem Wechsel kann sowohl für die Flugtarife wie auch für die Pauschalreisen eine doppelte Preiserhebung umgangen werden.

Die Verwendung dieser beiden unterschiedlichen Prinzipien für die Aufnahme von Dienstleistungspreisen hat dazu geführt, dass sich die Ergebnisse der betroffenen Teilindizes beim LIK und HVPI unterscheiden. Durch die Anwendung des Nutzungsprinzips im HVPI ergeben sich im Vergleich zum LIK stärkere Schwankungen zwischen Hoch- und Nebensaison.

4.5 Saisonprodukte

Mit der 2011 in Kraft getretenen EU-Verordnung Nr. 330/2009 über saisonale Erzeugnisse sollte die Behandlung von Saisonprodukten in den EU-Mitgliedstaaten vereinheitlicht werden. Die Eurostat-Regelung beseitigt den Einfluss nicht verfügbarer Produkte im Index, indem für nichtsaisonale Erzeugnisse die Entwicklung eines anderen, nahen Produkts (bzw. eines Aggregats naher Produkte), dessen Preis ganzjährig erhoben wird, imputiert wird. Folgende Produktgruppen (ECOPOP) des Schweizer LIK werden nach dieser Methode erhoben:

- 01.1.6 Früchte
- 01.1.7 Gemüse
- 03 Bekleidung und Schuhe

Die Ergebnisse der letzten Jahre bestätigen, was erwartet wurde. Die direkt von der HVPI-Verordnung betroffenen Produktgruppen weisen höhere Preisschwankungen auf. Daher wird für den LIK in diesem Bereich von der europäischen Gesetzgebung abgewichen und für die gesamte nichtsaisonale Zeit der letzte Preis der Saison verwendet. Mit diesem Vorgehen können die Saisonschwankungen geringer gehalten werden.

Vorteil der im HVPI verwendeten Methode: Nichtsaisonale Produkte haben keinen (oder zumindest nur wenig) Einfluss auf die Ergebnisse. Nachteil: Es werden rein fiktive, die Teuerung nicht abbildende Veränderungen (z.B. Inflation von Erdbeeren im Winter) eingeführt.

4.6 Weitere Anpassungen

Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungsbereiche des LIK und des HVPI musste die Preiserhebung für den HVPI in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Sozialschutz wesentlich geändert werden. Die HVPI-Standards schreiben vor, dass die proportional zum Transaktionswert verrechneten Finanzdienstleistungen im HVPI erfasst werden. Ein sehr grosser Anteil dieser Bankkommissionen wird aber Personen in Rechnung gestellt, die nicht in der Schweiz wohnhaft sind. Was den Sozialschutz betrifft, so sind für den HVPI auch die Preise für Heime (für ältere Menschen oder Behinderte) zu erfassen.

In Bezug auf die Wohnungsmieten wird für die Erstellung des HVPI in den Monaten, in denen keine Preiserhebung durchgeführt wird, eine Schätzung der Preisentwicklung vorgenommen.

In Übereinstimmung mit der europäischen Gesetzgebung beteiligt sich die Schweiz seit 2015 auch an den Verbraucherpreisindizes zu administrierten Preisen (HVPI-AP), die auf der Website von Eurostat veröffentlicht werden.

4.7 Ausbau des HVPI

Der HVPI wird seit seiner Einführung fortlaufend weiterentwickelt. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an den verschiedenen eingerichteten europäischen Instanzen wie der Arbeitsgruppe zur Preisstatistik und verschiedenen Expertengruppen, insbesondere im Bereich der Scannerdaten. Regelmässig werden methodische Arbeiten sowie Arbeiten zur Qualitätsverbesserung durchgeführt.

Geltungsbereich des HVPI

T2

Erfassungsbereich	Konsumausgaben der privaten Haushalte, die durch die vierstelligen Kategorien und Unterkategorien der COICOP-Klassifikation erfasst werden
Geografischer Erfassungsbereich	Konsumausgaben in der Schweiz
Demografischer Erfassungsbereich	Konsumausgaben durch in der Schweiz wohnhafte und nicht in der Schweiz wohnhafte Personen
Messung des Konsums	Inlandkonzept
Berücksichtigungsgrenze	1% der Konsumausgaben der privaten Haushalte
Klassifikation	ECOICOP-Klassifikation, an die Bedürfnisse des HVPI angepasst (Rahmenverordnung 2016/792)

Quelle: BFS – Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)

© BFS 2018

Unterschiedliche Erfassungsbereiche von LIK und HVPI

T3

Im LIK erfasst, nicht aber im HVPI	Im HVPI erfasst, nicht aber im LIK
Private Konsumausgaben für selbstgenutztes Wohneigentum (Äquivalenzprinzip)	Private Konsumausgaben für Alters- und Behindertenheime
Flugtarife nach dem Erwerbsprinzip	Flugtarife nach dem Nutzungsprinzip
Pauschalreisen nach dem Erwerbsprinzip	Pauschalreisen nach dem Nutzungsprinzip
Saisonprodukte: Verwendung des letzten Preises der Saison («carry forward»).	Saisonprodukte: ausserhalb der Saison, Imputation des höheren Aggregats oder eines Indizes naher, effektiv erhobener Produkte
Konsumausgaben im Ausland durch in der Schweiz wohnhafte Personen	Konsumausgaben in der Schweiz durch nicht im Land wohnhafte Personen

Quelle: BFS – Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)

© BFS 2018

5 Gewichtung des harmonisierten Verbraucherpreisindexes der Schweiz

5.1 Quellen

Da der Erfassungsbereich des HVPI gemäss dem Inlandkonzept definiert ist, kann für die Gewichtung des HVPI nicht wie beim LIK nur die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) herangezogen werden. Die HABE ist gemäss dem Inländerkonzept definiert und enthält deshalb keine Informationen über die Ausgaben der nicht in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung. Auch die Ausgaben der Kollektivhaushalte, insbesondere der Bewohnerinnen und Bewohner sozialmedizinischer Institutionen, sind in der Haushaltsbudgeterhebung nicht enthalten.

Da diese beiden Ausgabenkategorien im HVPI erfasst werden, mussten für die Gewichtung des harmonisierten Verbraucherpreisindexes der Schweiz verschiedene Informationsquellen auf dem obersten und untersten Aggregationsniveau gefunden werden.

5.1.1 Grundlagen des obersten Aggregationsniveaus

Die Gesamtausgaben nach Herkunft und Art des betrachteten Haushalts wird anhand von drei Hauptquellen ermittelt.

- Die *Haushaltsbudgeterhebung* (HABE) wird für die Erfassung der Ausgaben der in Schweiz wohnhaften Bevölkerung beigezogen. Für die Gewichtung des HVPI des Jahres t werden die HABE-Ergebnisse des Jahres $t-2$ verwendet.
- Die *Fremdenverkehrsbilanz* dient der Erfassung der Konsumausgaben in der Schweiz durch nicht in der Schweiz wohnhafte Personen. Für die Gewichtung des HVPI des Jahres t werden die Ergebnisse der Fremdenverkehrsbilanz des Jahres $t-2$ verwendet.
- Die *Gesundheitsstatistik* gibt Auskunft über die Ausgaben von Bewohnerinnen und Bewohnern sozialmedizinischer Institutionen. Für die Gewichtung des Indexes im Jahr t werden die Ergebnisse des Jahres $t-3$ verwendet. Die Gesundheitsstatistik enthält Schätzungen zur Kostenentwicklung, die für die Anpassung der Zahlen des Jahres $t-3$ bis ins Jahr $t-2$ herangezogen werden. Die Ausgaben der administrativen Haushalte und der Arbeitnehmenden in Hotels und sozialmedizinischen Institutionen werden aufgrund der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) gewichtet.

5.1.2 Grundlagen des untersten Aggregationsniveaus

Nach ihrer Erfassung werden die Gesamtausgaben der einzelnen Kategorien auf die verschiedenen ECOICOP-Positionen verteilt.

Für die Ausgaben, die von der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung getätigt werden, gestaltet sich diese Verteilung relativ einfach, da sie von der HABE sehr detailliert erfasst werden. Für Tabakwaren wird seit 2011 eine zusätzliche Quelle verwendet (Statistik der Eidgenössischen Zollverwaltung).

Bei den Ausgaben der nicht in der Schweiz wohnhaften Personen erfolgt die Gewichtung nach der Art der Besucherinnen und Besucher.

- Die Ausgaben der Touristinnen und Touristen und der Tagesgäste werden gemäss den Informationen der Fremdenverkehrsbilanz (Gastgewerbe) gewichtet. Der Rest wird mithilfe der HABE gewichtet (gemäss den Konsumausgaben im Ausland durch die in der Schweiz wohnhafte Bevölkerung).
- Die Ausgaben der Grenzgängerinnen und Grenzgänger werden gemäss der HABE gewichtet. Es wird davon ausgegangen, dass sie ähnliche Konsumgewohnheiten haben wie die in der Schweiz wohnhafte Bevölkerung. Ausgenommen sind die Ausgaben für Wohnen.
- Die Ausgaben für Finanzdienstleistungen (Bankkommissionen) werden zu grossen Teilen von nicht in der Schweiz wohnhaften Personen getätigt. Das Gewicht der Finanzdienstleistungen im HVPI muss diesem Umstand Rechnung tragen. Die Daten für die Gewichtung der Finanzdienstleistungen stammen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Dabei wird nicht unterschieden zwischen den Ausgaben der nicht in der Schweiz wohnhaften und denjenigen der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung. Es werden nur die Ausgaben der Privathaushalte berücksichtigt.

Die Ausgaben der Kollektivhaushalte werden für die Bewohnerinnen und Bewohner der sozialmedizinischen Institutionen gemäss der Gesundheitsstatistik erfasst, für die anderen Kollektivhaushalte gemäss der HABE.

Grundlagen für die Gewichtung

T4

Konsumausgaben in der Schweiz durch in der CH wohnhafte Haushalte	Konsumausgaben im Inland durch nicht wohnhafte Haushalte		Konsumausgaben der Kollektivhaushalte	
	Grenzgänger/innen	Tourist/innen und Tagesgäste	Administrative Haushalte, Angestellte in Hotels und sozialmedizinische Institutionen	Personen in Pflegeheimen
HABE	Fremdenverkehrsbilanz		HABE	Gesundheitsstatistik
HABE, Zollstatistik zum Tabak	HABE	Fremdenverkehrsbilanz HABE, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Finanzdienstleistungen)	HABE	Gesundheitsstatistik

Quelle: BFS – Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)

© BFS 2018

5.2 Gewichtung 2018 des HVPI

Der HVPI wird wie der LIK als Kettenindex nach Laspeyres berechnet. Die Gewichte werden jährlich angepasst, um die sich ändernden Konsumgewohnheiten möglichst realitätsnah abzubilden.

Die Gewichtung 2018 des HVPI-Warenkorbs basiert auf den Ergebnissen folgender Erhebungen:

- Haushaltsbudgeterhebung 2016
- Fremdenverkehrsbilanz 2016
- Tabakstatistik 2016 (Eidgenössische Zollverwaltung)
- Gesundheitsstatistik 2015
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2016

Die Tabelle im Anhang 1 zeigt die Gewichte (2018) der publizierten Indizes. Im HVPI werden nur die von Eurostat definierten Indizes veröffentlicht.

5.3 Unterschied zwischen LIK und HVPI bei der Gewichtung 2018

Da die beiden Indizes auf verschiedenen Grundlagen und Abdeckungen basieren, fällt auch die Gewichtung unterschiedlich aus.

Wie in Grafik G3 zu erkennen ist, werden die Gruppen 1 bis 5 sowie 7 und 9 im HVPI tiefer gewichtet als im LIK. Bei den meisten Gruppen ist der Unterschied relativ gering (0,2 bis 0,3 Prozentpunkte).

Hingegen fällt er in der Gruppe 4 «Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe» mit rund 5 Prozentpunkten relativ deutlich aus. Für diese Differenz gibt es eine einfache Erklärung. Wie in Abschnitt 3 erwähnt, berücksichtigt der LIK im Gegensatz zum HVPI die Ausgaben für selbstgenutztes Wohneigentum. Der Gewichtungsunterschied in der Gruppe 4 zwischen dem Warenkorb des LIK und des HVPI ist folglich auf den unterschiedlichen Erfassungsbereich der beiden Indizes zurückzuführen. An der Tatsache, dass die Wohnungsmiete und die Energie die beiden grössten Ausgabenposten sind, ändert sich dadurch nichts.

Umgekehrt sind die Gruppen 6, 10, 11 und 12 im HVPI höher gewichtet als im LIK. In den Gruppen 6, 10 und 11 ist dieser Unterschied gering, in der Gruppe 12 hingegen markant. «Verschiedenen Waren und Dienstleistungen» werden im HVPI mehr als doppelt so stark gewichtet wie im LIK.

Auch hier liegt der Grund im Erfassungsbereich der beiden Indizes. Die Ausgaben der Kollektivhaushalte werden vom HVPI erfasst, während der LIK diese unberücksichtigt lässt. Die unterschiedliche Gewichtung in der Gruppe 12 lässt sich hauptsächlich durch die Ausgaben der Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Behindertenheimen erklären. Hinzu kommen die zusätzlichen, von nicht in der Schweiz wohnhaften Personen getätigten Konsumausgaben für Finanzdienstleistungen.

Hauptgruppen mit Gewichten 2018

	Gewicht in %
	2018
Total	100,000
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	10,342
02 Alkoholische Getränke und Tabakwaren	2,671
03 Bekleidung und Schuhe	3,456
04 Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe	20,940
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	3,764
06 Gesundheitspflege	15,640
07 Verkehr	10,848
08 Nachrichtenübermittlung	2,934
09 Freizeit und Kultur	8,552
10 Erziehung und Unterricht	1,061
11 Restaurants und Hotels	9,734
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	10,058

(Grafik G2)

5.4 Entwicklung der HVPI-Gewichtung zwischen 2008 und 2018

Grafik G4 zeigt, wie sich die Gewichtung der Hauptgruppen des harmonisierten Indexes zwischen 2008 und 2018 verändert hat.

In den Gruppen 7, 8, 10, 11 und 12 sind die Gewichte während des Beobachtungszeitraums relativ stabil geblieben. Die Gewichte der Gruppen 1, 3, 5 und 9 haben abgenommen, jene der Gruppen 2, 4 und 6 erheblich zugenommen.

Die Trends entsprechen im Wesentlichen den veränderten Konsumgewohnheiten sowie der wirtschaftlichen und monetären Entwicklung innerhalb des zehnjährigen Beobachtungszeitraums. In der Gruppe 2 ist die Erhöhung um einen Prozentpunkt auf einen Wechsel der Grundlagen für die Gewichtung der Tabakwaren zurückzuführen. Bis 2010 wurde dazu die HABE herangezogen, seit 2011 stammen die Daten hauptsächlich von der Eidgenössischen Zollverwaltung. Seit der Revision von 2015 verwendet auch der LIK diese Datengrundlage für die Gewichtung der Tabakwaren.

Schliesslich zeigt die Analyse, dass sich die Entwicklung der Gewichtung des HVPI zwischen 2008 und 2018 gleiche Tendenzen aufweist, wie die des LIK.

6 Ergebnisse des harmonisierten Verbraucherpreisindex der Schweiz

6.1 Basisjahr

Der harmonisierte Verbraucherpreisindex der Schweiz hat wie alle europäischen HVPI als Basis 2015=100. Dadurch kann der Schweizer Index direkt mit den europäischen Indizes verglichen werden.

Angesichts der erheblichen Änderungen der Warenkorb-Struktur infolge der Einführung von ECOICOP im Januar 2016 wurde die Basis des HVPI von 2005=100 auf 2015=100 umgestellt.

Durch diese bedeutende Strukturänderung und den Wechsel zu einer fünfstelligen Klassifikation erhöhte sich die Anzahl der von Eurostat publizierten Indizes. Seit Januar 2016 enthält der HVPI der Schweiz nicht mehr nur 124, sondern 315 Teilindizes mitsamt ihren Aggregationen.

6.2 Ergebnisse: Vergleich mit dem LIK und mit den europäischen HVPI

Der erste Schweizer HVPI wurde für Januar 2008 berechnet. Die Resultate wurden im Nachhinein auch für die Jahre 2005-2007 ermittelt¹. Die Grafik G5 zeigt die Auswirkungen der Unterschiede zwischen LIK und HVPI auf die Resultate der letzten zehn Jahre.

Da die Eurostat-Verordnungen für Preiserhebungen nicht rückwirkend angewandt wurden, fallen die Ergebnisse für den Zeitraum von 2005 bis 2007 nahezu identisch aus. Ab 2008 macht sich der Einfluss der erhobenen Flugtarife und Kosten für Pauschalreisen jedoch insofern bemerkbar, als sich der HVPI 0,2 bis 0,3 Punkte weniger stark erhöht hat als der LIK. Grund dafür sind die starken saisonal bedingten Preissenkungen bei den Flugtarifen und den Pauschalreisen im HVPI ab Januar 2008. Hier zeigt sich, wie stark sich die doch erheblichen Unterschiede zwischen dem Nutzungsprinzip (HVPI) und dem Erwerbsprinzip (LIK) auf die Ergebnisse dieser beiden Bereiche auswirken.

Mit der Einführung der Verordnung über die Behandlung von saisonalen Erzeugnissen im HVPI im Jahr 2011 konnte der Einfluss des Nutzungsprinzips für Flugtarife und Pauschalreisen schrittweise verringert werden.

Die unterschiedliche Gewichtung der beiden Indizes, die auf ihre unterschiedlichen Erfassungsbereiche (Inlandkonzept für den HVPI, Inländerkonzept für den LIK) zurückzuführen ist, kann in bestimmten Bereichen (Mietpreise, Heime, Finanzdienstleistungen) erhebliche Auswirkungen haben.

Die durchschnittliche jährliche Teuerung in Prozent zeigt die begrenzten Unterschiede, die zwischen LIK und HVPI bestehen.

Durchschnittliche Jahresteuering, in %

	LIK	HVPI
2007	0,7	0,8
2008	2,4	2,4
2009	-0,5	-0,7
2010	0,7	0,6
2011	0,2	0,1
2012	-0,7	-0,7
2013	-0,2	0,1
2014	0	0
2015	-1,1	-0,8
2016	-0,4	-0,5
2017	0,5	0,6

Im europäischen Vergleich (siehe Grafik G6) fällt die Teuerung gemäss dem HVPI in der Schweiz tiefer aus. Sie wird seit 2011 massgeblich von den monetären Bedingungen, das heisst dem Wechselkurs des Schweizer Frankens, beeinflusst.

6.3 Publikation der Ergebnisse durch Eurostat

Die Ergebnisse des HVPI werden von Eurostat auf folgender Website publiziert: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/hicp>

Zusätzlich zu den aktuellen Resultaten enthält die Website viele wichtige Informationen über die Methode und die Geschichte des HVPI, eine Datenbank mit allen Resultaten seit 1996 sowie sämtliche Publikationen einschliesslich Medienmitteilungen.

Eurostat veröffentlicht die Indizes nach einem im Voraus bekannten Terminplan. Die Ergebnisse des Schweiz LIK werden meist schon vorher.

¹ Nur ein Teil der geltenden Verordnungen konnten dabei angewendet werden. Insbesondere war es nicht möglich, im Nachhinein monatlich Preise zu erheben.

Publikationstermine des HVPI 2018

Index vom	Publikationstermin
Januar 2018	23. Februar
Februar 2018	16. März
März 2018	18. April
April 2018	16. Mai
Mai 2018	15. Juni
Juni 2018	18. Juli
Juli 2018	17. August
August 2018	17. September
September 2018	17. Oktober
Oktober 2018	16. November
November 2018	17. Dezember
Dezember 2018	17. Januar 2019

Eurostat veröffentlicht monatlich für alle Mitgliedstaaten sowie für die Eurozone, die EU und den Europäischen Wirtschaftsraum

- den Gesamtindex HVPI (Basis = 2015)
- den Gesamtindex HVPI (Basis = 2005)
- die monatliche Entwicklung der Indizes
- die Entwicklung der Indizes im Vergleich zum Vorjahresmonat
- die durchschnittliche Entwicklung während der letzten 12 Monate

Ausserdem werden mehrere Aggregate sowie die Indizes gemäss Liste im Anhang 1 publiziert. Schliesslich veröffentlicht Eurostat jeweils Anfang Monat eine Schätzung der HVPI-Entwicklung in der Eurozone («Flash-Estimates»).

6.4 Publikation der Ergebnisse durch das BFS

Die Ergebnisse des HVPI werden jeden Monat auf dem BFS-Portal publiziert. Die veröffentlichten Resultate umfassen:

- den Indexstand von Hauptindex und 12 Hauptgruppen (Basis 2015=100)
- die monatlichen Veränderungsraten
- die jährliche Veränderungsrate
- einen Vergleich mit der Teuerung in der Eurozone

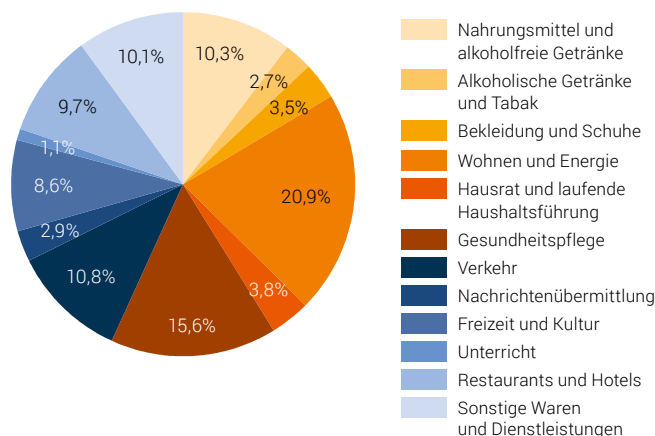
Die Website www.hvpi.bfs.admin.ch liegt in vier Sprachen vor – in den drei Landessprachen und in Englisch. Sie enthält zusätzlich zu den Ergebnissen verschiedene Informationen über den HVPI, insbesondere die Methode, die Gewichtung des HVPI, den Publikationszeitplan, den Link zur Eurostat-Website sowie alle aktuellen Informationen oder herunterladbaren Dokumente, die für die Indexbenutzenden von Interesse sind.

Wie bereits erwähnt, werden die Ergebnisse des HVPI primär auf dem Internet – entweder auf der BFS-Portal oder der Website von Eurostat – publiziert. Das BFS gibt zu den neu erscheinenden

Resultaten des harmonisierten Index keine spezifische Medienmitteilung heraus. Hingegen erscheinen die Ergebnisse des Schweizer HVPI in den Medienmitteilungen des LIK und in denjenigen von Eurostat.

HVPI-Warenkorb und Gewichte, 2018

G2

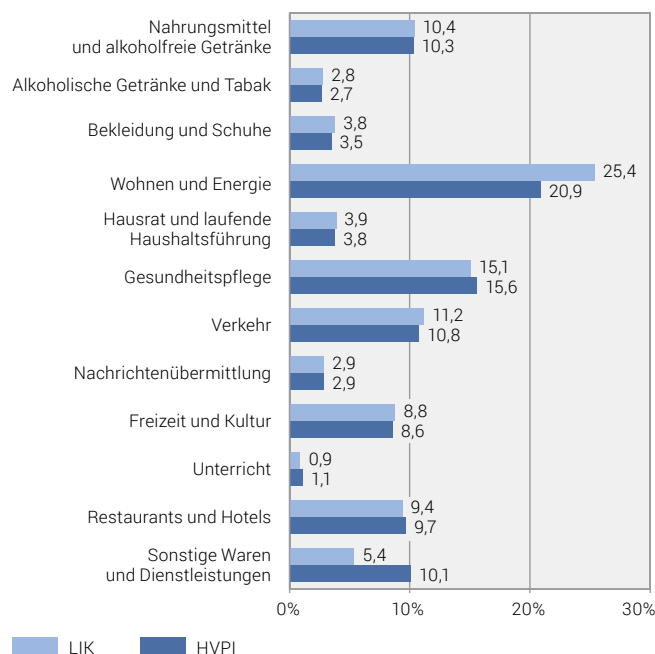


Quelle: BFS – Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)

© BFS 2018

Vergleich zwischen der Warenkorbgewichtung 2018 des LIK und des HVPI

G3

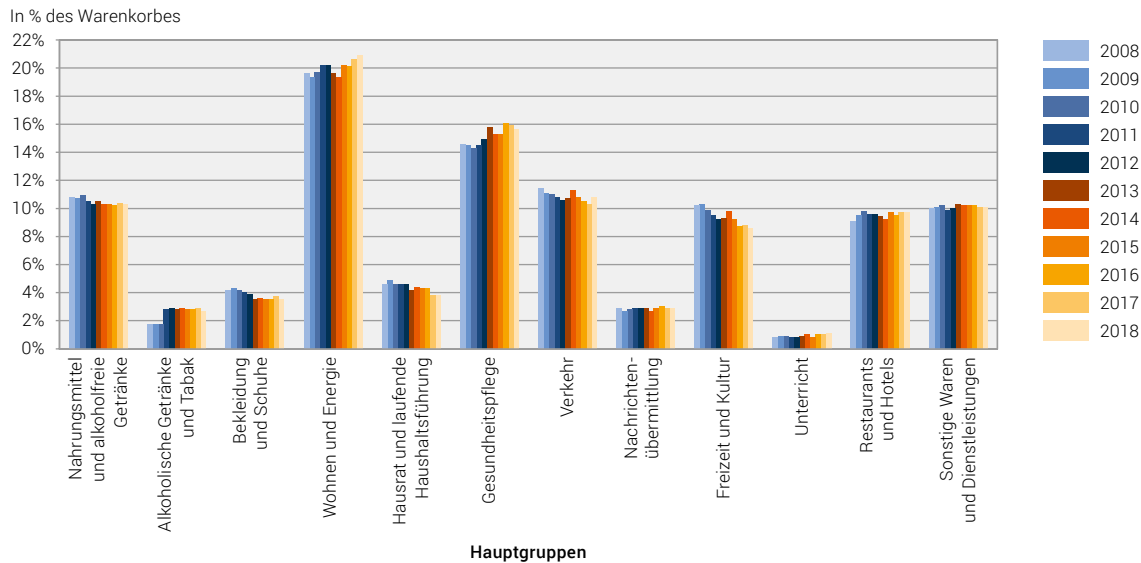


Quelle: BFS – Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) und Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)

© BFS 2018

Entwicklung der HVPI-Gewichtung 2008–2018

G4



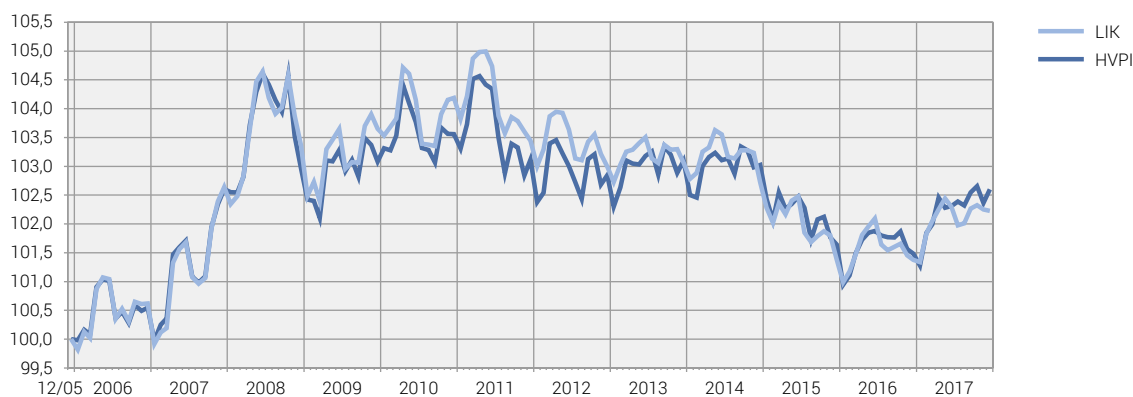
Quelle: BFS – Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)

© BFS 2018

Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Basis Dezember 2005=100

Entwicklung des HVPI und des LIK seit Dezember 2005

G5



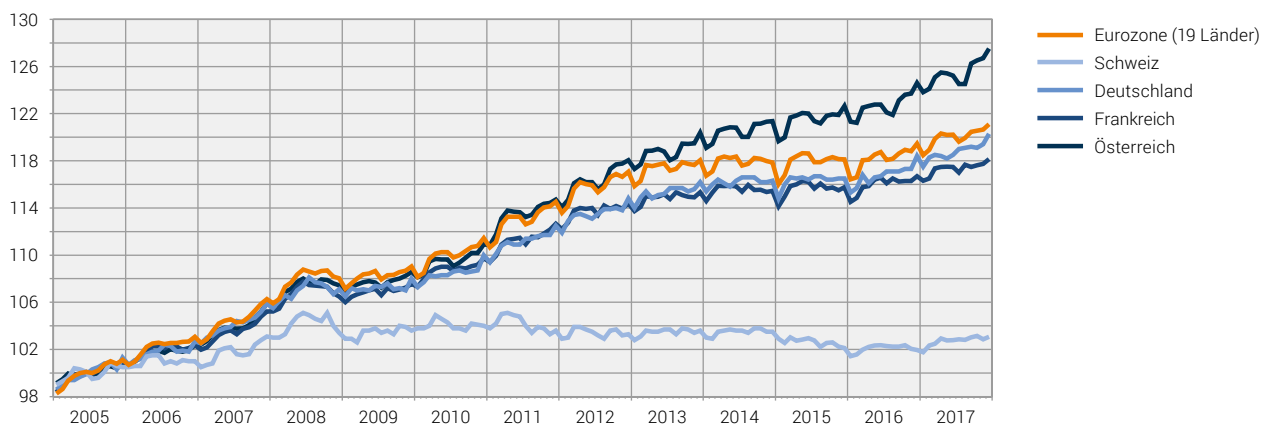
Quelle: BFS – Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) und Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)

© BFS 2018

Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Basis 2005=100

Vergleich zwischen die Eurozone, die Schweiz und einige Grenzländer seit 2005

G6



Quelle: BFS – Eurostat

© BFS 2018

Anhänge

Warenkorb mit Gewichtung

Harmonisierter Verbraucherpreisindex, 2015=100

TA 1

Positionsbezeichnung	Gewicht in %	Positionsbezeichnung	Gewicht in %
	2018		2018
Total	100,000		
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	10,342		
Nahrungsmittel	9,456	Suppen und andere Nahrungsmittel	0,218
Brot, Mehl und Getreideprodukte	1,570	Alkoholfreie Getränke (Detailhandel)	0,886
Reis	0,041	Kaffee, Tee, Kakao und Nährgetränke	0,409
Mehl und andere Getreide	0,051	Kaffee (Detailhandel)	0,330
Brot	0,427	Tee (Detailhandel)	0,061
Andere Backwaren	0,717	Kakao und Schokoladen Pulver	0,018
Pizza und Quiche	0,054	Mineralwasser, Süssgetränke und Säfte	0,477
Teigwaren	0,121	Natürliche Mineralwasser	0,109
Frühstückscerealien	0,080	Süssgetränke (Detailhandel)	0,211
Andere Getreideprodukte	0,079	Frucht- und Gemüsesäfte	0,157
Fleisch, Fleischwaren	2,211	Alkoholische Getränke und Tabak	2,671
Rind- und Kalbfleisch	0,483	Alkoholische Getränke (Detailhandel)	1,036
Schweinefleisch	0,251	Spirituosen (Detailhandel)	0,134
Schafffleisch	0,075	Branntwein und Liköre	0,134
Geflügel	0,352	Wein (Detailhandel)	0,723
Anderes Fleisch, frisch	0,051	Wein (HVPI Position)	0,723
Fleischerzeugnisse und Fleischzubereitungen	0,856	Bier (Detailhandel)	0,179
Pfannenfertiges Fleisch, roh	0,143	Lagerbier, hell	0,138
Fisch und Fischwaren	0,375	Bierspezialitäten	0,041
Fische, frisch	0,198	Tabakwaren	1,635
Fische, tiefgekühlt	0,069	Zigaretten	1,456
Fischkonserven und geräucherter Fisch	0,108	Zigarren	0,099
Milch, Käse, Eier	1,523	Andere Tabakwaren	0,080
Vollmilch	0,135	Bekleidung und Schuhe	3,456
Drinkmilch	0,083	Bekleidung	2,777
Joghurt	0,215	Kleiderstoffe	0,018
Käse	0,735	Bekleidungsartikel	2,522
Andere Milcherzeugnisse	0,193	Herrenbekleidung	0,804
Eier	0,162	Damenbekleidung	1,445
Speisefette und -öle	0,236	Kinderbekleidung	0,273
Butter	0,120	Bekleidungszubehör und -stoffe	0,144
Margarine, Speisefette und -öle	0,116	Mercerie und Strickwolle	0,028
Früchte	0,981	Anderes Bekleidungszubehör	0,116
Frische Früchte	0,770	Reinigung und Reparatur von Bekleidung	0,093
Tiefgekühlte Früchte	0,008	Textilreinigung	0,072
Trockenfrüchte und Ölsaaten	0,182	Kleideränderungen	0,021
Fruchtkonserven	0,021	Schuhe einschliesslich Reparatur	0,679
Gemüse, Kartoffeln und Pilze	1,164	Schuhe	0,661
Frisches Gemüse und Pilze	0,805	Herrenschuhe	0,218
Tiefkühlgemüse	0,027	Damenschuhe	0,346
Konservierte Gemüse und Pilze	0,129	Kinderschuhe	0,097
Kartoffeln und kartoffelhaltige Produkte	0,131	Reparatur von Schuhen	0,018
Chips und Snacks	0,072	Wohnen und Energie	20,940
Zucker, Konfitüren, Honig, Schokolade und andere Süsswaren	0,683	Miete	15,127
Zucker	0,028	Wohnungsmiete	14,237
Konfitüren und Bienenhonig	0,094	Andere tatsächliche Mietzahlungen	0,890
Schokolade	0,374	Garagen- und Parkplatzmiete	0,890
Süsswaren	0,083	Laufender Unterhalt der Wohnung	1,070
Speiseeis	0,104	Material für Wohnungsunterhalt	0,143
Sonstige Nahrungsmittel	0,713	Dienstleistungen für laufende Wohnungsreparaturen	0,927
Saucen und Würzen	0,204	Dienstleistungen für Sanitärinstallation	0,293
Salz, Gewürze und Küchenkräuter	0,047	Dienstleistungen für Elektroinstallation	0,100
Babynahrung	0,028	Dienstleistungen für Malerei/Gipserei	0,136
Küchenfertige Nahrungsmittel	0,216	Dienstleistungen für Schreinerei	0,398
		Dienstleistungen für Versorgung und Unterhalt der Wohnung	1,171

Quelle: BFS – Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)

© BFS 2018

Warenkorb mit Gewichtung (Fortsetzung)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex, 2015=100

TA 1

Positionsbezeichnung	Gewicht in %	Positionsbezeichnung	Gewicht in %
	2018		2018
Wassergebühren	0,109	Gesundheitspflege	15,640
Kehrichtgebühren	0,172	Medizinische Erzeugnisse	3,922
Abwassergebühren	0,084	Medikamente	3,152
Sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung	0,806	Sanitätsmaterial und Medizinische Apparate und Geräte	0,770
Unterhalt und Hauswartung	0,806	Andere medizinische Erzeugnisse	0,243
Energie	3,572	Sanitätsmaterial	0,243
Strom	1,854	Medizinische Hilfsmittel	0,527
Gas	0,566	Brillen und Kontaktlinsen	0,392
Erdgas und Stadtgas	0,566	Hörgeräte und andere medizinische Hilfsmittel	0,135
Heizöl	0,899	Ambulante Dienstleistungen	8,195
Feste Brennstoffe	0,159	Medizinische und paramedizinische Dienstleistungen	6,823
Brennholz	0,159	Ärztliche Leistungen	5,279
Fernwärme	0,094	Andere Gesundheitsleistungen	1,544
Hausrat und laufende Haushaltsführung	3,764	Laboranalysen	0,658
Einrichtungsgegenstände und Bodenbeläge	1,389	Paramedizinische Gesundheitsleistungen	0,886
Möbel und Einrichtungszubehör	1,334	Zahnärztliche Leistungen	1,372
Wohnmöbel	1,005	Stationäre Spitalleistungen	3,523
Gartenmöbel	0,088	Verkehr	10,848
Beleuchtungskörper	0,098	Kauf von Automobilen, Motor- und Fahrrädern	4,231
Einrichtungszubehör	0,143	Personenwagen	3,936
Teppiche und Bodenbeläge	0,055	Neue Automobile	2,802
Bodenbeläge und Teppiche	0,055	Occasions-Automobile	1,134
Heimtextilien, Haushaltswäsche und Zubehör	0,290	Motorräder und Fahrräder	0,295
Vorhänge und Zubehör	0,095	Motorräder	0,130
Bettzeug und Zubehör	0,136	Fahrräder	0,165
Haushaltswäsche	0,059	Betrieb und Unterhalt von Automobilen, Motor- und Fahrrädern	3,893
Haushaltsgeräte	0,565	Ersatzteile und Zubehör	0,315
Elektrische und nichtelektrische Haushaltsgroßgeräte sowie elektrische Haushaltskleingeräte	0,565	Pneus und Zubehör	0,242
Grosse elektrische Haushaltsgeräte	0,414	Ersatzteile	0,073
Kühlschränke und Gefriergeräte	0,079	Treibstoff	2,085
Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspüler	0,128	Diesel	0,509
Kochherd, Backofen und Grills	0,099	Benzin	1,576
Geräte für Raumklima	0,053	Instandhaltung und Reparatur von privaten Verkehrsmitteln	1,001
Staubsauger	0,055	Sonstige Dienstleistungen für Individualverkehr	0,492
Kleine elektrische Haushaltsgeräte	0,151	Miete von Garagen, Abstellplätzen	0,134
Glaswaren, Geschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung	0,293	Abstellgebühren	0,128
Glaswaren und Geschirr	0,066	Gebühren für Privatfahrzeuge und Fahrschule	0,230
Besteck	0,014	Transportdienstleistungen	2,724
Nichtelektrische Gebrauchsgüter für die Küche und die Haushaltsführung	0,213	Schienenpersonenverkehr	1,179
Werkzeuge, Kleinmaterial und Zubehör für Haus und Garten	0,403	Öffentlicher Verkehr: direkter Verkehr	1,179
Motorbetriebene Werkzeuge und Geräte	0,107	Strassenpersonenverkehr	0,043
Motorbetriebene Werkzeuge für Haus und Garten	0,107	Taxi	0,043
Handwerkzeuge und Zubehör für Haus und Garten	0,296	Luftpersonenverkehr	0,832
Handwerkzeuge für Haus und Garten	0,067	Luftverkehr - Internationale Flüge	0,832
Kleinmaterial und Zubehör für Haus und Garten	0,229	Öffentlicher Verkehr: Verkehrsverbunde	0,670
Laufende Haushaltsführung	0,824	Nachrichtenübermittlung	2,934
Waren für die laufende Haushaltsführung	0,511	Postdienste	0,076
Wasch- und Reinigungsmittel	0,283	Telekomgeräte und Telekommunikation	2,858
Andere kurzlebige Haushaltswaren	0,228	Telekomgeräte	0,186
Häusliche Dienstleistungen	0,313	Telekommunikation	2,672
Dienstleistungen für Wohnungsreinigung	0,313	Festnetz-Telefonie	0,174
		Mobilnetz-Kommunikation	1,229
		Festnetz-Internet	0,084
		Kombi-Angebote Fest- und Mobilnetz	1,185

Quelle: BFS – Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)

© BFS 2018

Warenkorb mit Gewichtung (Ende)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex, 2015=100

TA 1

Positionsbezeichnung	Gewicht in %	Positionsbezeichnung	Gewicht in %
	2018		2018
Freizeit und Kultur	8,552	Erziehung und Unterricht	1,061
Geräte für Radio, TV, Fotografie und Datenverarbeitung	0,871	Bildungsleistungen im Elementar- und Primarbereich	0,243
Geräte für Empfang, Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild	0,227	Grundlegende Schul- und Berufsbildung	0,243
Fernseh- und Audio-Videogeräte	0,227	Bildungsleistungen im Sekundarbereich	0,109
Foto- und Filmausrüstung, optische Geräte und Zubehör	0,084	Höhere Berufsbildung und Hochschulen	0,617
Foto-, Kino- und optische Geräte	0,084	Weiterbildung	0,092
Personalcomputer und Zubehör	0,437		
Personalcomputer	0,252	Restaurants und Hotels	9,734
IT-Peripherie und Zubehör	0,158	Gaststätten	7,602
Software für Computer	0,027	Restaurants, Cafés und Schnellverpflegung	7,022
Speichermedien und Inhalte	0,110	Restaurants und Cafés	6,068
Bespielte Bild- und Tonträger	0,086	Schnellverpflegung	0,954
Unbespielte Datenträger	0,024	Personalrestaurants, Kantinen	0,580
Reparatur und Installationen	0,013	Beherbergung	2,132
Sonstige größere Gebrauchsgüter für Freizeit und Kultur	0,071	Hotellerie	1,654
Musikinstrumente und größere langlebige Gebrauchsgüter für Freizeitaktivitäten in Räumen	0,071	Parahotellerie	0,478
Musikinstrumente	0,071		
Musikinstrumente	0,071	Sonstige Waren und Dienstleistungen	10,058
Sonstige Freizeitartikel und -geräte, Gartenartikel und Heimtiere	1,541	Körperpflege	1,814
Spiel- und Hobbywaren	0,325	Coiffeur- und Kosmetikleistungen	0,842
Spiele und Hobbywaren	0,089	Coiffeur für Herren und Kinder	0,132
Spielwaren	0,236	Coiffeur für Damen	0,432
Sportgeräte und Campingausrüstung	0,292	Schönheitspflege	0,278
Sportgeräte	0,292	Elektrische Geräte für die Körperpflege und andere Geräte, Artikel und Erzeugnisse für die Körperpflege	0,972
Pflanzen, Blumen und Gartenprodukte	0,458	Elektrische Geräte für die Körperpflege	0,057
Gartenprodukte	0,082	Elektrische Geräte für die Körperpflege	0,057
Pflanzen und Blumen	0,376	Waren für die Körperpflege	0,915
Heimtiere und Heimtierartikel sowie Veterinär- und andere Dienstleistungen für Heimtiere	0,466	Nichtelektrische Geräte für die Körperpflege	0,063
Heimtiere und Heimtierartikel	0,254	Toilettenartikel	0,852
Heimtierartikel	0,254	Persönliche Gebrauchsgegenstände	0,803
Tierärztliche Leistungen	0,212	Schmuck und Uhren	0,511
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	2,940	Schmuck	0,286
Sport- und Freizeitaktivitäten	1,666	Uhren	0,225
Sportveranstaltungen	0,049	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände	0,292
Sport- und Freizeitaktivitäten	1,617	Reiseartikel und Accessoires	0,292
Kultur- und andere Dienstleistungen	1,274	Soziale Einrichtungen	4,244
Kino, Theater und Konzerte	0,427	Soziale Einrichtungen	0,707
Radio- und Fernsehempfang	0,781	Heime	3,537
Fotolabor	0,066	Versicherungen	1,560
Zeitungen, Bücher und Schreibwaren	0,981	Hausratversicherung (inkl. Privathaftpflicht)	0,253
Bücher	0,296	Versicherungen im Zusammenhang mit der Gesundheit	0,700
Bücher und Broschüren	0,296	Versicherungen im Zusammenhang mit dem Verkehr	0,607
Zeitungen und Zeitschriften	0,481	Finanzielle Dienstleistungen	1,318
Zeitungen	0,309	Kontogebühren	0,137
Magazine und Zeitschriften	0,172	Gebühren für Wertschriftendepots	1,181
Sonstige Druckerzeugnisse und Schreibwaren und Zeichenmaterial	0,204	Sonstige Dienstleistungen	0,319
Sonstige Druckprodukte	0,079		
Schreibwaren und Zeichenmaterial	0,125		
Papierwaren	0,048		
Sonstige Schreibwaren und sonstiges Zeichenmaterial	0,077		
Pauschalreisen	2,148		
Pauschalreisen im Inland (HVPI)	0,154		
Pauschalreisen ins Ausland (HVPI)	1,994		

Quelle: BFS – Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)

© BFS 2018

Erhebungsplan

Harmonisierter Verbraucherpreisindex, 2015=100

TA2

Warengruppe	Periodizität	Erhebungsmonate											
		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
1. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke Mandarinen, Steinobst, Ananas, Beeren, andere Früchte Gemüse: Chicorée, Spargeln, Frühkartoffeln	monatlich saisonal saisonal	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2. Alkoholische Getränke und Tabak	monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
3. Bekleidung und Schuhe Sommerkollektion, Sommersportbekleidung u. -schuhe Winterkollektion, Wintersportbekleidung, Winterschuhe Reinigung und Reparatur	monatlich saisonal saisonal vierteljährlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
4. Wohnen und Energie Laufende Wohnungsreparaturen Gebühren für Kehrriht, Wasser, Abwasser, Hauswartung Elektrizität, Gas, Fernwärme Heizöl Brennholz	vierteljährlich halbjährlich aperiodisch* aperiodisch* 2x pro Monat monatlich		X			X			X			X	
5. Hausrat und laufende Haushaltsführung Gartenmöbel Dienstleistungen für Wohnungsreinigung	monatlich saisonal halbjährlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
6. Gesundheitspflege Medikamente Medizinische Hilfsmittel Zahnärztliche Leistungen, Pflegeleistungen Spitex	aperiodisch* monatlich vierteljährlich vierteljährlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
7. Verkehr Treibstoff Service- und Reparaturarbeiten, Parkgebühren Gebühren für Privatfahrzeuge, Fahrschule Öffentlicher Verkehr Taxi	monatlich 2x pro Monat vierteljährlich aperiodisch* aperiodisch* vierteljährlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
8. Nachrichtenübermittlung Telekomgeräte	aperiodisch* monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
9. Freizeit und Kultur Musikinstrumente Wintersportartikel Pflanzen und Blumen Tierärztliche Leistungen Sportveranstaltungen: Fussball Sportveranstaltungen: Eishockey Sporteinrichtungen: Schwimmbäder Theater und Konzerte Bergbahnen und Skilifte Radio- und Fernsehempfangsgebühren	monatlich vierteljährlich saisonal saisonal vierteljährlich jährlich halbjährlich jährlich jährlich halbjährlich aperiodisch*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
10. Unterricht	jährlich								X	X			X
11. Restaurants und Hotels	monatlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
12. Sonstige Waren und Dienstleistungen Coiffeur- und Kosmetikleistungen Kinderbetreuung Heime Versicherungen Finanzielle und sonstige Dienstleistungen	monatlich vierteljährlich halbjährlich aperiodisch* aperiodisch* vierteljährlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Lesebeispiel: «Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke» werden monatlich erhoben, gewisse Früchte und Gemüse jedoch saisonal.

* Aperiodisch: Preisveränderungen werden indexwirksam zum Zeitpunkt des Inkrafttretens (insb. bei Tarifen und Gebühren).

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnements mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale statistische Auskunft des BFS

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Download

www.statistik.ch (gratis)

BFS-Nummer

930-1800-05

ISBN

978-3-303-05754-4

Der nach den Normen der Europäischen Union harmonisierte Verbraucherpreisindex der Schweiz wurde erstmals 2008 publiziert (Ergebnisse von Januar 2008) und ergänzt somit seit zehn Jahren die Palette der in der Schweiz verfügbaren Wirtschaftsindikatoren. Der HVPI ist eines von mehreren Modulen, mit denen die Grundinformationen des LIK ergänzt werden. Mit diesem Indikator kann besser auf die spezifischen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer und insbesondere der Kreise, die sich für einen internationalen Teuerungsvergleich interessieren, eingegangen werden.

Der HVPI der Schweiz bleibt in erster Linie ein Indikator für den Teuerungsvergleich zwischen der Schweiz und ihren europäischen Nachbarländern. Er kann den LIK als Grundlage für die Kompensation der Teuerung, die Deflationierung statistischer Daten oder Entscheidungen in der Wirtschaftspolitik nicht ersetzen.

Der HVPI ist also kein Ersatz für den LIK, sondern wird von ihm abgeleitet. Im Hinblick auf die Harmonisierung waren daher Anpassungen notwendig.

Diese Publikation enthält die aktuellen methodischen Grundlagen des HVPI auf der Basis 2015 = 100 Punkte sowie die aktuelle Gewichtung.

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaehlt.ch